

Betreff: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
der Gemeinde K o l i t z h e i m
"An der Linn" im Ortsteil Gernach

In oben genanntem Bebauungsplan werden die Festsetzungen für die Bebauung für die

Flurstücke Nr. 167 und 168
wie folgt geändert:

1. Der First der Wohnhäuser wird auf eine Ost-West-Richtung festgelegt. (Bisher Nord-Süd-Richtung)
2. Die westliche Baugrenze wird auf 5 m Abstand zur Grundstücksgrenze festgelegt. (Bis jetzt ca. 7 m Abstand)
3. Die Errichtung der Garagen kann an der westlichen Baugrenze vorgesehen werden.
4. Die Wohnhäuser mit der bisherigen Bezeichnung E + DG (Dachneigung 45 - 50 °) werden als Wohnhäuser mit der Bezeichnung I festgelegt, zulässig Erdgeschoß und ausbaufähiges Dachgeschoß, Dachneigung 35° ± 5° Toleranz.

Gemeinde Kolitzheim

Die Gemeinde:

Die Beteiligten: (Fl.Nr.167) *Fridolin Gerber*
Eigentümer: Fridolin Gerber

(Fl.Nr.168) *Edmund Weißhöfer*
Edmund Weißhöfer

Nachbarn: (Fl.Nr.160) Lydia Schug
(Fl.Nr.161) Josef Wirth
(Fl.Nr.166) Hubert Schäfer
(Fl.Nr.169) Engelbert Heck

WALTER KOST

Ingenieur grad.
ARCHITEKTURBÜRO
8723 GEROLZHOFEN
Kolpingstr. 11, Tel. 09382/450

Der Architekt:

Gerolzhofen, den 21. MAI 1980

Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ... 29. JULI 1980 ... die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Kolitzheim, den 30. JULI 1980

.....
1. Bürgermeister



Die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim Nr. 30/1980 vom ... - 1. AUG. 1980

Die Bebauungsplanänderung wurde am ... - 1. AUG. 1980 rechtsverbindlich.

Kolitzheim, den ... - 1. AUG. 1980

.....
1: Bürgermeister

